
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Freizeit des Landkreises Cloppenburg am Dienstag, dem 11.09.2018, 17:00 Uhr, in der Teestube des Moor- und Fehnmuseums Elisabethfehn, Oldenburger Straße 1, 26676 Elisabethfehn

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordnete Iris Wichmann

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Rudolf Arkenau Vertretung für Herrn Wilhelm Bohnstengel
3. Kreistagsabgeordneter Gerhard Bruns
4. Kreistagsabgeordneter Richard Cloppenburg
5. Kreistagsabgeordneter Torben Haak
6. Kreistagsabgeordneter Herbert Holthaus Vertretung für Herrn Bernhard Hackstedt
7. Kreistagsabgeordneter Rainer Kroner
8. Kreistagsabgeordnete Nadja Kurz
9. Kreistagsabgeordneter Bernd Roder
10. Kreistagsabgeordneter Jürgen Tabeling
11. Kreistagsabgeordnete Ursula Thomée
12. Kreistagsabgeordneter Dirk Vaske
13. Kreistagsabgeordnete Julia Wienken

Zugewählte beratende Mitglieder

14. Vertreter des Beirates für Menschen mit Behinderungen Reinhold Krull

Verwaltung

15. Landrat Johann Wimberg
16. Kreisrat Neidhard Varnhorn
17. Kreisoberamtsrat Theodor Deeken
18. Persönliche Referentin des Landrates Dr. Lydia Kocar
19. Pressesprecherin Sabine Uchtmann

Protokollführer/in

20. Kreisamtsrätin Carola Krogmann

Es fehlte/n:

21. Kreistagsabgeordneter Wilhelm Fetzner

Gäste:

22. Kreissportbund Gerhard Block
23. Kreissportbund Christoph Rohling

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Genehmigung des Protokolls
- 5 . Neuausrichtung der Förderung der Kulturaktivitäten im Landkreis Cloppenburg V-KUL/18/115
Richtlinien zur Förderung der Kulturaktivitäten im Landkreis Cloppenburg
- 6 . Institutionelle Förderung von Museen durch den Landkreis Cloppenburg V-KUL/18/116
1. Zuschussgewährung an das Postgeschichtliche Museum in Friesoythe
2. Zuschussgewährung an das Kinotechnische Museum in Löningen
- 7 . Sonderprogramm zur Förderung von Kunstrasenplätzen durch den Landkreis Cloppenburg und seine Städte und Gemeinden V-KUL/18/117
- 8 . Antrag auf Gewährung eines erhöhten Zuschusses für den Monumentendienst in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 V-KUL/18/118
- 9 . Antrag des DJK-SV Bunnien e.V. auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Erweiterung von Umkleieräumen mit Schulungs- und Abstellraum und Anlegen von Einstellplätzen auf der Sportanlage in Bunnien V-KUL/18/119
- 10 . Vergabe der im Haushaltsjahr 2018 veranschlagten Mittel für grundlegende Instandsetzungs- und Erweiterungsmaßnahmen sowie die Modernisierung von Sportstätten bis zu Investitionskosten in Höhe von 30.000,00 EUR durch den Kreissportbund V-KUL/18/120
- 11 . Anfragen
- 12 . Mitteilungen



1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende, Frau Wichmann, eröffnete die Sitzung um 17:00 Uhr .

Zunächst bedankte sich die Ausschussvorsitzende bei Herrn Eveslage und Frau Hoffmann vom Moor- und Fehnmuseum Elisabethfehn für den freundlichen Empfang und die Führung durch das Moor- und Fehnmuseum. Danach begrüßte die Ausschussvorsitzende die anwesenden Zuhörer, den Pressevertreter sowie Herrn Block und Herrn Rohling vom Kreissportbund.

Sodann stellte die Ausschussvorsitzende Frau Wichmann die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende stellte die Tagesordnung wie vorstehend angegeben fest.

3. Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wurde kein Gebrauch gemacht.

4. Genehmigung des Protokolls

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit genehmigte das Protokoll über seine Sitzung am 05.06.2018 bei 3 Enthaltungen.

5. Neuausrichtung der Förderung der Kulturaktivitäten im Landkreis Cloppenburg Richtlinien zur Förderung der Kulturaktivitäten im Landkreis Cloppenburg Vorlage: V-KUL/18/115

Kreisrat Herr Varnhorn trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-KUL/18/115 vor. Er erläuterte, dass im Rahmen der Beratung über die Bezuschussung des Musikfestes Bremen im Ausschuss für Kultur und Freizeit am 27.02.2018 angeregt worden sei, ein für den Landkreis Cloppenburg passendes eigenes kulturelles Profil und ein Konzept zur Förderung der Kulturaktivitäten zu entwickeln.



Unter Bezugnahme auf die Vorlage V-KUL/18/115 stellte Kreisrat Herr Varnhorn den Ist-Zustand der derzeitigen Kulturförderung des Landkreises Cloppenburg vor und erläuterte das zukünftige Konzept für die Förderung der Kulturaktivitäten im Landkreis Cloppenburg. Grundsätzlich sollen alle bedeutsamen bzw. herausragenden musealen Einrichtungen, musikalischen Einrichtungen und Initiativen sowie Kulturaktivitäten im Landkreis Cloppenburg gefördert werden, die eine kreisweite bzw. überregionale Bedeutung und Ausstrahlungswirkung aufzeigen. Zum Gegenstand der Förderung und zum Antrags- und Prüfungsverfahren sowie Auszahlungsverfahren und Verwendungsnachweis soll bei einem positiven Beschluss eine Förderrichtlinie erarbeitet werden, die zum 01.01.2019 in Kraft treten soll.

Kreistagsabgeordneter Herr Cloppenburg vertrat die Auffassung, dass der Landkreis Cloppenburg im kulturellen Bereich zwar schon insbesondere aufgrund der vielen ehrenamtlichen Tätigkeiten gut aufgestellt sei, begrüßte aber im Namen der CDU-Kreistagsfraktion die geplante Förderrichtlinie. Die Außenwahrnehmung des Landkreises Cloppenburg in kultureller Sicht sei noch verbesserungswürdig, so dass eine Beteiligung des Landkreises wichtig und gut für bereits bestehende oder neue kulturelle Aktivitäten sei.

Auch die SPD-Kreistagsfraktion unterstützt nach Aussage von Kreistagsabgeordneten Herrn Arkenau die Erstellung entsprechender Richtlinien zur Förderung der Kultur im Landkreis Cloppenburg. Die hier durchaus vorhandenen Schätze sollten gezeigt und die Professionalität der Museen verbessert werden.

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

1.

a) Der Landkreis Cloppenburg bekennt sich weiterhin zur institutionellen Förderung der in seinem Gebiet vorhandenen musealen Einrichtungen. Eine grundsätzliche Förderung kommt in Betracht, wenn die jeweilige Einrichtung sowohl hinsichtlich ihres Angebotes als auch hinsichtlich der konzeptionellen Ausrichtung über ein Alleinstellungsmerkmal und damit über eine regionale und/ oder überregionale Ausstrahlungswirkung sowie über ein hohes Potential einer überregionalen Wahrnehmung verfügt.

b) Derzeit erfüllen folgende Einrichtungen im Landkreis Cloppenburg die Voraussetzung für eine institutionelle Förderung:

aa) Museumsdorf Cloppenburg – Niedersächsisches Freilichtmuseum

bb) Moor- und Fehnmuseum Elisabethfehn

cc) Postgeschichtliches Museum Friesoythe e.V.

dd) Historisches Kinotechnisches Museum in Lönigen

c) Weitere museale Einrichtungen können in die Liste aufgenommen werden, sofern sie ebenfalls die unter 1 a) genannten Kriterien erfüllen. Über die Aufnahme weiterer Einrichtungen in die Liste entscheidet der Kreistag.

d) Über die Höhe des Zuschusses der jeweiligen musealen Einrichtung entscheidet der Kreistag.

e) Die Förderung wird unter der Voraussetzung einer Mitförderung in Höhe von mindestens 50 % der Förderhöhe des Landkreises durch die jeweilige Sitzgemeinde gewährt. Die Unterstützung der Sitzgemeinde kann auch in Form der Gewährung von Sachleistungen erfolgen.



2.

a) Der Landkreis Cloppenburg bekennt sich zur institutionellen Förderung musikalischer Einrichtungen und Initiativen. Eine grundsätzliche Förderung kommt in Betracht, wenn die jeweilige Einrichtung oder Initiative sowohl hinsichtlich ihres Angebotes als auch hinsichtlich der konzeptionellen Ausrichtung über ein Alleinstellungsmerkmal und damit über eine regionale und/ oder überregionale Ausstrahlungswirkung sowie über ein hohes Potential einer überregionalen Wahrnehmung verfügt.

b) Hierzu fördert der Landkreis Cloppenburg das Jugendsymphonieorchester des Oldenburger Münsterlandes (JUSOM) institutionell mit dem Ziel, ein dauerhaft spielbereites Orchester zu erreichen. Das JUSOM wird unter der Voraussetzung der gleichen Mitfinanzierung durch den Landkreis Vechta und vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel mit einer Summe i.H.v. 20.000,00 EURO pro Jahr unterstützt.

c) Weitere musikalische Einrichtungen und Initiativen können in die Liste aufgenommen werden, sofern sie ebenfalls die unter 2 a) genannten Kriterien erfüllen. Über die Aufnahme weiterer Einrichtungen in die Liste entscheidet der Kreistag.

d) Über die Höhe des jeweiligen Zuschusses entscheidet der Kreistag.

3.

a) Der Landkreis Cloppenburg begrüßt die vielfältigen kulturellen Aktivitäten verschiedenster Akteure in den Städten und Gemeinden. Sie sind Ausdruck der lebendigen Kulturarbeit. Sie sind darüber hinaus ein unverzichtbarer Bestandteil der kulturellen Identität und bereichern die kulturelle Vielfalt in unserem Landkreis.

Der Landkreis Cloppenburg fördert gezielt die Kulturarbeit im Kreisgebiet. Zu den förderfähigen Veranstaltungen gehören insbesondere Konzertveranstaltungen, Kinder- und Jugendkultur, Folklore, Kabarett, Theateraufführungen, Autorenlesungen und Ausstellungen.

Förderfähig sind bedeutsame bzw. herausragende Projekte und Veranstaltungen mit kreisweiter bzw. regionaler/ überregionaler Bedeutung und Ausstrahlungswirkung, die Modellcharakter tragen oder zur Unterstützung bewahrenswerter kultureller und historischer Traditionen beitragen.

b) Die Kreisverwaltung wird beauftragt, hierzu „Richtlinien zur Förderung der Kulturaktivitäten im Landkreis Cloppenburg“ zu erarbeiten und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

c) Für die Förderung der Kulturarbeit im Landkreis sind für das Haushaltsjahr Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 EUR einzuplanen.



6. Institutionelle Förderung von Museen durch den Landkreis Cloppenburg
1. Zuschussgewährung an das Postgeschichtliche Museum in Friesoythe
2. Zuschussgewährung an das Kinotechnische Museum in Lönigen
Vorlage: V-KUL/18/116

Kreisrat Herr Varnhorn trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-KUL/18/116 vor und wies ergänzend darauf hin, dass sowohl für das Postgeschichtliche Museum in Friesoythe als auch für die Kinotechnische Sammlung in Lönigen bisher ein starkes ehrenamtliches Engagement erfolgte. Für diese Museen sei nun dringend eine professionelle Unterstützung notwendig, die durch eine dauerhafte Förderung des Landkreises in Höhe von jährlich jeweils 24.000 EUR möglich wäre.

Kreistagsabgeordneter Herr Vaske erklärte, dass die CDU-Kreistagsfraktion die vorgeschlagene dauerhafte institutionelle Förderung des Postgeschichtlichen Museums in Friesoythe und der Kinotechnischen Sammlung in Lönigen unterstützt.

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss folgenden Beschluss zu empfehlen:

1.

a) Zur dauerhaften Unterstützung des Postgeschichtlichen Museums in Friesoythe und vor allem zur Bewältigung der zukünftig an das Museum gestellten Herausforderungen wird dem Verein „Postgeschichtliches Museum Friesoythe e.V.“ eine institutionelle Förderung i.H.v. pauschal 2.000 EUR pro Monat, insgesamt also 24.000 EUR pro Jahr, gewährt.

b) Die Förderung des Landkreises wird unter der Voraussetzung gewährt, dass die Stadt Friesoythe den Verein in Höhe von mindestens 50 % der Förderhöhe des Landkreises unterstützt. Die Unterstützung kann auch in Form der Gewährung von Sachleistungen erfolgen.

c) Der Verein „Postgeschichtliches Museum Friesoythe e.V.“ hat dem Landkreis einen jährlichen Bericht über seine Aktivitäten abzugeben.

2.

a) Zur dauerhaften Unterstützung des Kinotechnischen Museums in Lönigen und vor allem zur Bewältigung der zukünftig an das Museum gestellten Herausforderungen wird dem Verein „Kinotechnische Sammlung Dr. Heinz Dobelmann e.V.“ eine institutionelle Förderung i.H.v. pauschal 2.000 EUR pro Monat, insgesamt also 24.000 EUR pro Jahr, gewährt.

b) Die Förderung des Landkreises wird unter der Voraussetzung gewährt, dass die Stadt Lönigen den Verein in Höhe von mindestens 50 % der Förderhöhe des Landkreises unterstützt. Die Unterstützung kann auch in Form der Gewährung von Sachleistungen erfolgen.

c) Der Verein „Kinotechnische Sammlung Dr. Heinz Dobelmann e.V.“ hat dem Landkreis einen jährlichen Bericht über seine Aktivitäten abzugeben.

3. Die Förderung erfolgt unter der Voraussetzung zur Verfügung stehender Haushaltsmittel.



7. Sonderprogramm zur Förderung von Kunstrasenplätzen durch den Landkreis Cloppenburg und seine Städte und Gemeinden **Vorlage: V-KUL/18/117**

Kreisverwaltungsoberrat Herr Deeken trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-KUL/18/117 vor und begrüßte zur Beantwortung weiterer Fragen zum Thema Herrn Block und Herrn Rohling vom Kreissportbund. Ergänzend trug Kreisrat Herr Varnhorn die Inhalte des Sonderprogrammes vor. Pro Jahr sollen demnach maximal 3 Kunstrasenplätze gefördert werden und zwar grundsätzlich ein Platz im „Alten Amt Friesoythe“, im „Alten Amt Cloppenburg“ sowie im „Alten Amt Lönigen“. Gefördert werden sollen 40 % der Herstellungskosten pro Platz unter der Voraussetzung, dass ein mindestens gleich hoher Förderanteil von der jeweiligen Standortgemeinde übernommen wird. Außerdem sollen die Vereine einen angemessenen Eigenanteil leisten.

Kreistagsabgeordnete Frau Thomée sprach sich aufgrund gesundheitlicher Bedenken sowie der ökologisch schlechten Eigenschaften von Kunstrasenplätzen gegen den Erlass eines Förderprogrammes des Landkreises Cloppenburg für Kunstrasenplätze aus.

Kreistagsabgeordneter Herr Cloppenburg führte aus, dass seine anfänglichen Zweifel zur Anregung des B.V.C., durch den Landkreis Cloppenburg ein Förderprogramm für den Bau von Kunstrasenplätzen auflegen zu lassen, zwischenzeitlich ausgeräumt seien. Seitens der CDU-Kreistagsfraktion würde das vorgeschlagene Sonderprogramm unterstützt. Seines Erachtens seien Kunstrasenplätze keinesfalls gesundheitsgefährdender als Naturrasenplätze. Eine Förderung der Kunstrasenplätze käme den Vereinen und Fußballern des Landkreises zugute.

Nach Aussage von Kreistagsabgeordneten Herrn Arkenau unterstützt auch die SPD-Kreistagsfraktion das vorgeschlagene Förderprogramm für den Bau von Kunstrasenplätzen. Zu seinen Bedenken, dass kleinere Vereine aufgrund der erforderlichen Eigenbeteiligung benachteiligt würden, entgegnete Kreisrat Herr Varnhorn, dass eine Nutzung der geförderten Kunstrasenplätze durch umliegende Vereine eine Fördervoraussetzung sei. Kreisverwaltungsoberrat Deeken ergänzte, dass auch mehrere Vereine die notwendige Eigenbeteiligung gemeinsam erbringen könnten.

Kreistagsabgeordneter Herr Roder erkundigte sich nach den Folgekosten von Kunstrasenplätzen. Herr Rohling vom Kreissportbund erläuterte, dass ein Pflegeaufwand von ca. 2 Std. wöchentlich für das Abfegen eines Kunstrasenplatzes bestände. Dies bedeute einen ähnlichen Aufwand wie das wöchentliche Rasenmähen bei Naturrasenplätzen. Zusätzlich ist beim Kunstrasenplatz eine regelmäßige Materialpflege erforderlich. Auf die Frage der Haltbarkeit eines Kunstrasenplatzes erwiderte Herr Rohling, dass eine Erneuerung des Belages nach ca. 15 Jahren erforderlich sei, der vorbereitete Untergrund bleibe erhalten. Die Kunstrasenplätze an der Sportschule Lastrup bestehen seit 2011, krebserregendes Material sei dort nicht enthalten.

Auf die Nachfrage von Kreistagsabgeordneter Frau Thomée zur Entsorgung des Belages aufgrund einer erforderlichen Erneuerung verwies Herr Rohling auf die Herstellerangaben.



Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss bei einer Gegenstimme mehrheitlich, dem Kreistag zu empfehlen, dem Erlass des beigefügten „Sonderprogramms des Landkreises Cloppenburg zur Förderung von Kunstrasenplätzen durch den Landkreis Cloppenburg und seinen Städten und Gemeinden“ zuzustimmen.

**8. Antrag auf Gewährung eines erhöhten Zuschusses für den Monumentendienst in den Haushaltsjahren 2018 und 2019
Vorlage: V-KUL/18/118**

Kreisrat Herr Varnhorn trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-KUL/18/118 vor.

Da in 2017 von den 100 zur Verfügung stehenden kostenlosen Beratungsstunden lediglich 38 Stunden in Anspruch genommen wurden, regte Kreistagsabgeordnete Frau Thomée eine bessere Werbung für den Monumentendienst an.

Ausschussvorsitzende Frau Wichmann wies darauf hin, dass Kostensteigerungen künftig bereits möglichst vor einer dreijährigen Beschlussfassung berücksichtigt werden sollten.

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, dem Monumentendienst einen Zuschuss in Höhe von 28.380,00 EUR als Festbetrag für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 zu gewähren.

**9. Antrag des DJK-SV Bunnen e.V. auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Erweiterung von Umkleieräumen mit Schulungs- und Abstellraum und Anlegen von Einstellplätzen auf der Sportanlage in Bunnen
Vorlage: V-KUL/18/119**

Kreisverwaltungsoberrat Deeken trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-KUL/18/119 vor.

Es erfolgten daraufhin keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss für Kultur- und Freizeit beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss zu empfehlen, der Gewährung eines höheren Zuschusses an den DJK-SV Bunnen e.V. in Höhe von bis zu 89.840 EUR zuzustimmen (Erhöhung des bisherigen Zuschussbetrages um 2.280 EUR)



**10. Vergabe der im Haushaltsjahr 2018 veranschlagten Mittel für grundlegende Instandsetzungs- und Erweiterungsmaßnahmen sowie die Modernisierung von Sportstätten bis zu Investitionskosten in Höhe von 30.000,00 EUR durch den Kreissportbund
Vorlage: V-KUL/18/120**

Kreisverwaltungsoberrat Deeken trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-KUL/18/120 vor.

Es erfolgten daraufhin keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig die Gewährung der in der Anlage aufgelisteten Zuschüsse.

11. Anfragen

Anfragen zur Sitzung lagen nicht vor.

Während der Führung durch das Moor- und Fehnmuseum hatte Frau Hoffmann mitgeteilt, dass Schulklassen aus den Gemeinden Barßel und Saterland freien Eintritt ins Museum erhalten. Kreistagsabgeordneter Herr Roder erkundigte sich, warum dies nicht für alle Schulklassen aus dem Landkreis Cloppenburg gelte. Kreisrat Herr Varnhorn sagte eine entsprechende Prüfung zu.

Herr Krull als Vertreter des Beirats für Menschen mit Behinderungen wies auf die große Bedeutung der Barrierefreiheit insbesondere für eine immer älter werdende Gesellschaft hin. Diese sei auch im Moor- und Fehnmuseum Elisabethfehn nicht ausreichend vorhanden. Allgemein sei die Barrierefreiheit ausbaufähig. Herr Krull bat die Ausschusmitglieder deshalb darum, bei sämtlichen neuen Vorhaben das Augenmerk stärker auf die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen zu legen.

12. Mitteilungen

Es erfolgten seitens der Verwaltung keine Mitteilungen.

Um 17:40 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in